

Beschluss

Den Schutz von schutzbedürftigen geflüchteten Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes ausbauen und weiterentwickeln

Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um für geflüchtete Menschen eine menschenwürdige Unterbringung, gute Versorgung und qualifizierte Hilfe sicherzustellen. Mit dem „Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in Einrichtungen der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz“ wird den Schutzbedürfnissen insbesondere von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Familien, aber auch von traumatisierten und behinderten Personen sowie homo- oder bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen (LSBT*TI) in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes in angemessener Weise Rechnung getragen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Maßnahmen zum Gewaltschutz; dies betrifft neben einer guten baulichen und räumlichen Gestaltung der Einrichtung vor allem die Maßnahmen zur Qualifizierung und Sensibilisierung aller in den Aufnahmeeinrichtungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Einführung des Schutzkonzepts wurde ein wichtiger Organisationsentwicklungsprozess angestoßen, den die Landesregierung mit geeigneten Maßnahmen in ihren Einrichtungen verankert hat. Einen wichtigen Baustein hiervon bildet die externe Evaluation, die die Landesregierung in den Aufnahmeeinrichtungen hat durchführen lassen.

Auch durch den Ausbau der psychosozialen Versorgungsstruktur für Geflüchtete in Rheinland-Pfalz und die Verbesserung des Personalschlüssels bei der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung in den Aufnahmeeinrichtungen konnten deutliche Verbesserungen zum Wohle der Geflüchteten erzielt werden. Auch diese Maßnahmen tragen zu einer wirksamen Verbesserung der Situation von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Menschen bei.

Der Landtag begrüßt:

- die intensiven und professionellen Aktivitäten der Landesregierung zum Schutz vulnerabler Gruppen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und die eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung;
- den Ansatz der Landesregierung, ein Rahmenkonzept für die Gruppe der Geflüchteten mit Behinderungen zu erstellen und umzusetzen;
- den Ausbau der psychosozialen Versorgungsstruktur für Geflüchtete in Rheinland-Pfalz;

- das überregionale Engagement der Landesregierung im Rahmen eines großen bundesweiten Netzwerks von Partnern wie Landes- und Bundesverwaltungen, UNICEF, Wohlfahrtsverbänden, NGOs und anderen, um die Entwicklung von Leitlinien und Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Frauen und anderen vulnerablen Gruppen in Flüchtlingsunterkünften voranzubringen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Umsetzung und Weiterentwicklung der konzipierten und initiierten Schutzmaßnahmen in den Aufnahmeeinrichtungen konsequent fortzuführen. Dazu gehört auch die Einführung eines für eine Aufnahmeeinrichtung angemessenen Beschwerdemanagements;
- in den zuständigen Gremien des Parlaments über die Implementierung des Schutzkonzeptes in den Einrichtungen und die Ergebnisse der externen Evaluation zu berichten;
- auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz zuzugehen und in einen Fachaustausch über Maßnahmen des Landes zum Schutz vulnerablen Gruppen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Ziel einzutreten, ähnliche Prozesse in Kommunen anzustoßen und zu unterstützen;
- die bundesweite Einführung einheitlicher Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Geflüchtete – insbesondere mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz – voranzutreiben und auf Bundesebene für eine gesetzliche Verankerung angemessener Schutzmaßnahmen hinzuwirken.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags